

Nutzungsüberlassungsvereinbarung

Zwischen

dem **Schützenverein 1911 e.V. Salchendorf**
nachstehend „Verein“ genannt



sv-salchendorf.de

und

Name, Vorname	Tagsüber erreichbar unter Rufnummer
Straße	Wohnort

nachstehend „**Nutzer**“ genannt wird vereinbart:

Der Schützenverein 1911 e.V. Salchendorf stellt den jeweils vereinbarten Nutzungsgegenstand im Rahmen der

Selbstbewirtschaftung am: _____/_____/_____ zu folgenden Konditionen zur Verfügung.

Nutzungsgegenstand

- | | | |
|---|-------------------------------------|-------------------|
| <input type="checkbox"/> Großer Saal incl. Schankraum
Jeder zusätzliche Tag | Miete: 200,00 €
Miete: +100,00 € | Kaution: 300,00 € |
| <input type="checkbox"/> zuzüglich optional Theke
Es werden _____ Fässer Erzquell à 30 Liter bestellt (<u>vgl. Ziffer 1 der Zusatzvereinbarungen</u>) | Miete: 20,00 € | |
| <input type="checkbox"/> Medien (Soundanlage/Beamer) | Miete: 60,00 € | Kaution: 100,00 € |
| <input type="checkbox"/> Reinigung durch den Schützenverein
(<u>vgl. Ziffer 3, Alternative 2 der Zusatzvereinbarungen</u>) | nach Aufwand | |

Die Miete in Höhe von _____ € und die Kaution in Höhe von _____ € ist bei Vertragsunterzeichnung fällig. Die Schlüsselübergabe erfolgt am Freitag um 18.00 Uhr und die Schlüsselrückgabe ist spätestens am darauffolgenden Mittwoch um 18.00 Uhr bzw. nach individueller Vereinbarung.

Die nicht überlassenen Nutzungsgegenstände sowie Schießstände sind ausdrücklich von der Überlassung ausgeschlossen.

Der Nutzer erklärt sich weiterhin mit folgenden Zusatzvereinbarungen einverstanden:

- Bei Benutzung der Theke ist ausschließlich **Erzquell Fassbier** auszuschenken, welches über den Verein zu beziehen ist. Dabei kann eine auf den Liter genaue Abrechnung erfolgen. Der Preis pro 30-Liter-Fass beträgt 95,00 €. Die Restliterberechnung aus angezapften Fässern beträgt 3,50 €/Liter.
- Öffentliche Veranstaltungen mit Musikdarbietungen sind durch den Nutzer der **GEMA** anzugeben und abzurechnen.
- Bei einer Absage des vereinbarten Vermietungstermins **weniger als 14 Tage vor dem Termin** wird eine **Entschädigung in Höhe von 50 % des vereinbarten Mietpreises** fällig, da eine kurzfristige Weitervermietung in der Regel nicht möglich ist.

4. Die überlassenen Räume einschließlich der sanitären Anlagen sind nach der Veranstaltung sauber zu übergeben (Nassreinigung) **oder** der Verein übernimmt die Reinigung. In diesem Falle sind die überlassenen Räume besenrein zu übergeben. Für die Reinigung durch den Verein wird eine Gebühr von 15 € pro Stunde berechnet, **mindestens jedoch 45 €**. Die Ermittlung erfolgt nach dem Reinigungsaufwand.
Die Küche sowie Tische und Stühle sind in beiden Fällen sofort zu reinigen. Die Stühle sind hochzustellen.
5. Sämtliche Verunreinigung im Außenbereich (Abfall, Zigarettenkippen etc.) sind zu beseitigen.
6. Der während der Veranstaltung anfallende Abfall ist vollständig mitzunehmen und darf nicht in den vereinseigenen Abfallbehältern entsorgt werden.
7. Das Grillen jeglicher Art ist unter der Überdachung im Außenbereich aufgrund brandschutzrechtlicher Vorschriften strengstens untersagt. Im Saal dürfen ausschließlich elektro- oder sicherheitsbrennstoffbetriebene Warmhaltevorrichtungen verwendet werden. Alle gasbetriebenen Geräte sind verboten. Bei Verstoß behalten wir uns vor, dass Mietverhältnis mit **sofortiger Wirkung, zu beenden**.
8. Die Eingangstür ist nach Beendigung der Veranstaltung aus Sicherheitsgründen zwingend 2-mal abzuschließen.
9. Gebrauchtes Geschirr, Gläser und Bestecke sind gespült und sauber zu übergeben.
10. **Im gesamten Schützenhaus gilt Rauchverbot. Weiterhin ist die Kanone im großen Saal nicht zu bewegen. Bei Nichteinhaltung wird die Kaution vollständig einbehalten!**
11. Übernachtungen sind nicht gestattet.
12. Die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen bei Nichteinhaltung von Vereinbarungen bleibt vorbehalten.
13. Der Nebenraum (50m-Schießstand) darf am **Tag der Vermietung** zum Abstellen von Stühlen und Tischen genutzt werden. Die Nutzung darf den Schießbetrieb (**Mittwochs und Freitags von 17:00 bis 22:00 Uhr**) nicht beeinträchtigen. Sämtliche abgestellten Gegenstände sind spätestens bis **Mittwoch/Freitag 17:00** aus dem Raum zu entfernen und im Saal abzustellen. (siehe Punkt 3)
14. Eine Übertragung des mit dieser Vereinbarung vereinbarten Nutzungsrechtes auf Dritte ist nicht zulässig.
15. Der Nutzer haftet für auftretende Schäden als Alleinschuldner und in voller Höhe.
16. Die Kaution wird nach der Nutzung und Abnahme der Räumlichkeiten, sofern keine Beanstandungen vorliegen, nach Verrechnung der vereinbarten Kosten zzgl. Stromkosten (**je verbr. kWh 0,40 €**) gemäß Anlage 1 (Saalvermietungsprotokoll) zurückgezahlt. Sollten Beschädigungen nach der Vermietung vorliegen, die die Kaution nicht abdeckt, werden diese im Saalvermietungsprotokoll erfasst und nach Absprache mit dem Nutzer reguliert.
17. Der Nutzer legt dem Verein vor Vertragsabschluss zur Identitätsfeststellung ein gültiges Ausweisdokument vor. Das Anfertigen einer Kopie durch den Verein erfolgt nicht.
18. Nebenabreden haben nur Gültigkeit, wenn sie vom Verein schriftlich bestätigt werden.
19. Die Vereinbarung wird zweimal ausgefertigt. Verein und Nutzer erhalten je eine Ausfertigung.

Datum: _____ Nutzer: _____ Verein: _____

Anlage 1 zur Nutzungsüberlassungsvereinbarung vom _____

Saalvermietungsprotokoll

1. Kautions

Gezahlte Kautions: Entsprechend der im Nutzungsvertrag ausgewiesenen Nutzungsgegenstände wurde folgende Kautions entgegengenommen:

_____ €

2. Stromverbrauch

Zählerstand Anfang _____

Zählerstand Ende _____

Differenz _____ x 0,40 € _____

3. Reinigung durch den Verein (optional)

tatsächlicher Aufwand _____ Std. x 15,00 € /Std. _____ €

4. Sonstiges

5. Zurückzuzahlende Kautions

= gezahlte Kautions abzgl. Stromverbrauch, Reinigung, Sonstiges

_____ €

Datum: _____

Nutzer: _____

Verein: _____